

Zwischen Konkurrenz und Kreuz

Christliche Kirchen und ihre Unternehmen

Bundestreffen AK Kritische Sozialarbeit

11.-13 Nov.2016

ver.di

Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Fakten Evangelische Kirche

- 20 Landeskirchen, ~15.000 Kirchengemeinden, ~23 Mio. Kirchenmitglieder, ~21.000 Theologen,
- ~224.000 Beschäftigte
- Wohlfahrtsverband Diakonie: 19 Landesverbände, ~460.000 Beschäftigte
~180 Betriebe organisiert im Verband diakonischer Dienstgeber Deutschlands



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Fakten katholische Kirche

- Katholische Kirche versteht sich als Weltkirche, an der Spitze der Vatikan mit Papst in Rom
- 27 Diözesen mit Deutscher Bischofskonferenz 65 Mitglieder,
- ~11.000 Pfarrgemeinden für ~23 Mio. Katholiken
- ~149.000 Beschäftigte (einschl. Orden, Mönche, Nonnen)
- Wohlfahrtsverband Caritas: 27 Diözesan Caritas Verbände
~590.000 Beschäftigte
- Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas und weitere Richtlinien innerhalb der katholischen Kirche orientieren sich an den Abschlüssen des TV ÖD



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Fakten zu den Kirchen in Deutschland

- Artikel 140 GG i.V.m. 137 Weimarer Reichsverfassung regelt u.a.: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“
- Die gesellschaftliche Diskussion hinterfragt immer häufiger die Reichweite der „eigenen Angelegenheiten“ der Kirchen, so auch ver.di beim Arbeitsrecht der Kirchen
- Kulminiert ist diese Auseinandersetzung am Streikrecht für Kirchenbeschäftigte
- Das Streikrecht wird vom Bundesverfassungsgericht bejaht.
- Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche kann als freundliche Kooperation gekennzeichnet werden
- Basis sind gesetzliche Regelungen und sog. Staatskirchenverträge



Was will ver.di in Kirchenbetrieben? (1)

- Abschaffung des kirchlichen Sonderarbeitsrechts: Flächentarifvertrag für alle Kirchenbeschäftigte statt Arbeitsvertragsrichtlinien mit Arbeitsrechtlichen Kommissionen
- Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes durch Streichung des § 118 Abs. 2 BetrVG, Unternehmensmitbestimmung
- Keine besonderen Loyalitätsverpflichtungen wie der Zwang zur Kirchenzugehörigkeit für Arbeitnehmer*innen der Kirche: Streichung des § 9 AGG



Was will ver.di in Kirchenbetrieben? (2)

- ver.di muss selbstverständlich „Gesicht zeigen.“ ver.di-Arbeit ist erlaubt in Kirchenbetrieben
- Aktionen aller Art bis hin zu Streiks sind notwendig
- Selbstbewusste Mitarbeitervertreter*innen, offensive Anwendung der kirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetze
- Niedrigschwellige Arbeit dort wo ver.di neu ist:
 - Informationsveranstaltungen, regelmäßige „Kennenlern-Treffen“, Stammtische, ver.di kümmert sich und hilft u.v.m.
 - Zusammenarbeit mit MAVen und Zusammenschlüssen der MAVen



Zeit in Kirchenbetrieben zu handeln (1)

- Markt und Konkurrenz sind auch für Unternehmen der Kirchen handlungsleitend
- Christliche Menschenbilder, Dienstgemeinschaft für die Arbeitnehmer*innen sind formal Unternehmensleitbilder, werden aber unzureichend gelebt und in Praxis umgesetzt
- Die Realität ist gekennzeichnet durch einen hohen Niedriglohnsektor, Einkommen liegen bei Frauen deutlich unter denen der Männer, Befristungsverträge ohne Sachgrund besonders bei Frauen



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Zeit in Kirchenbetrieben zu handeln (2)

- hoher Anteil von Teilzeitbeschäftigung, hoher Anteil von sog. Mehrarbeit bei Teilzeit.
- Einkommen insgesamt hinkt hinter denen der Wirtschaft und teilweise des ÖD hinterher
- Altersarmut ist programmiert
- Personalmangel führt zu hohem Arbeitsdruck
- Entlastungstarifverträge sind gefordert
- Aufwertung soziale Berufe



ver.di in Betrieben der Diakonie

- Aktuelle Themen immer auf www.streikrecht-ist-grundrecht.de
- Tarifverträge für Entlastung und mehr Personal auch in den christlichen Krankenhäusern
- Tarifverträge mit Streikrecht statt Arbeitsvertragsrichtlinien u.ä. Richtlinien
- Arbeitsrechtliche Kommissionen abschalten



Nützliche Informationen

- Faktenblätter „Diakonie verdient Tarifverträge“
- Kircheninfos auf www.streikrecht-ist-grundrecht.de/kircheninfo
Carsten Frerk ,“Kirchenrepublik Deutschland“ ,2015 „Violettbuch Kirchenfinanzen“ 2010
- KirchenInfo Spezial Abschalten: Jetzt (mit Literaturhinweisen)



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

